

stolischen Schriften. Geters Miscell. Pred. p. 148. Sonsten haben die Ebräer eine Anmerkung über die drey Grund- Worte, welche insaemem Gebote, Satzungen und Rechte verdeutschet werden, als ob die Gebote das Moral- Gesetz, die Satzungen das Ceremonial- Gesetz, und die Rechte das weltliche Gesetz bedeuteten; welches denn allerdings keinen Grund hat in der Mosesischen Schrift, darinnen wir die Eintheilung des göttlichen Gesetzes in diese drey Classen durch ermeldte Worte befinden, als wenn Moses sagt: Dies sind die Gebote, Satzungen und Rechte, 2c. 5. B. Mose VI, 1. und ferner 3. B. Mose XXVI, 14. 16. 46. Allein man findet gleichwohl auch, daß, wenn das hier stehende Wort also schlecht, und nicht mit neben den andern gesetzt ist, es insgemein von allen Gesetzen zu verstehen, als wenn der Herr zu den Gottlosen sagt: Was verkündigst du meine Rechte, 2c. Ps. L, 16. Also auch hier.

Rechte Grund (der) siehe Käute, im XXX Bande, p. 616.

Rechte Hand, siehe Rechte.

Rechte Hand Christi, von welcher die Braut im Hohelied II, 6. saar, daß dieselbe sie herze, bedeutet nach erster Meynung die versprochene Herrlichkeit des ewigen Lebens; nach anderer Meynung das Creuz und allerley Züchtigung, damit Gott manchen so herzet, daß ihm der Angstschweiß ausbricht, und er darüber zu Boden gehen möchte: über welche Hand David klagt, Ps. XXXI, 4. Nach anderer Meynung die brünstige Liebe und mächtigen Schutz, wie denn die rechte Hand ein Wahrzeichen der Bereitwilligkeit und Liebe ist. Jessels Prompt. Bibl. p. 681. Aimsworth macht diese Erklärung: „Seine Rechte, die da Wunder beweiset, Ps. XLV, 1. seine beyde Hände, ja Christus ganz, seine göttliche und menschliche Natur, sein Leben, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, seine Schwachheit, Kraft und Herrlichkeit, würcken zum Trost und Hehl der Kirchen; Herzet mich, oder, ach daß sie mich herzete! oder, sie will mich herzen und umfassen. Dieses ist eine Rede entweder des Glaubens, oder des Gebets, wie Cap. 1, 2. er küsse mich, betreffende den Genuß der Liebe und Gnaden Christi, denn einen herzen, umarmen oder umfassen, ist eben, wie der Kuß, ein Zeichen der Liebe, 1. B. Mose XXIX, 13. So wird uns auch gerathen, die Weisheit Gottes zu herzen, Sprüchw. IV, 8. Dieses stellet dar die Liebe Christi, der seine Kirche in ihrer Krankheit, Sünde und Schwachheit nicht verläßt, sondern zu ihr kommet, sie tröstet und stärcket, mit seinen eigenen Händen, und offenbaret ihr seine Liebe, sein herzliches Mitleiden und beständige Freundlichkeit, und freuet sich über ihr, wie sich ein Bräutigam freuet über seine Braut, Esa. LXII, 5. und bewahret sie vorm Bösen. Ingleichen stellet dieses dar der Kirchen Glauben und Dankbarkeit, daß sie Christum gegenwärtig siehet, in seinem Worte, Sacramenten und Predigamte, als wäre er vor ihren Augen gerengiget, Galat. III, 1. und freuet sich vor andern über seine Liebe und Hülfe, 2. Corinth. 1, 3. 4.“ Aimsworth Erkl. des Hohel. Gal. p. 76. u. f.

Rechteinschlagen, Linckenschlagen, oder Beschüssen, sind an sich Nebenwörter; Die Sache selbst aber zwischen den Tuchmachern und Zeugwürckern dermassen streitig, daß sie zum Theil selbst nicht zu sagen wissen, was es sey oder bedeute. Die Tuchmacher wollen das Linckenschlagen, und dieses auf dem grossen Rade, sich alleine, mit Ausschließung der Zeugmacher, zugeeignet haben, mit Verweisung der Zeugmacher an das kleine Rad, und an das Rechteinschlagen. Worauf sie auch ihren dießfalls zu Zeit formierten fünften Beweisartikel eingerichtet: „Wahr, daß die Zeugmacher zu fertigen haben, was Rechte auf dem kleinen Rade gesponnen und eingeschlagen wird.“ Die Zeugmacher hingegen berufen sich auf die Freiheit, und daß sie Macht hätten, rechts oder linckgesponnenes Garn zu gebrauchen: welches zu seyn wäre an der Scharische, wozu mehr linckgesponnenes Garn gebraucht wurde. Sie hätten Macht, die Kette gekämmt, und zu dem Einschlage gekämmt Garn zu nehmen, es möchte recht oder linckgesponnen seyn, Zeuge oder Scharische daraus zu verfertigen. Die Raschmacher lassen alle Wolle, so zum Einschlagen, den sie zur Scharische brauchen, auf dem araffen Rade und lincks spinnen: Gescheh dieses auf dem kleinen Rade, und rechts, würde es nur dem Rasche, aber nicht der Scharische ähnlich seyn. Demnach ist wohl alaublich, daß die Zeugmacher bey so bestaltten Sachen, aus der Tuchmacher Ansprüchen sich nicht finden können: Gestalt denn B. II. ein Zeugmacher zu Mh. als angegebener Zeuge auf den vierten Beweisartikel antwortete: Er wüßte nicht, was rechreingeschlagen seyn sollte. Ja der dritte Zeuge, ein Tuchmacher daselbst, saget auf eben den Artikel: Was rechreingeschlagen seyn sollte, wüßte er nicht, indem bey dem Raschmachen von beyden Seiten recht und linck eingeschlagen würde. Und G. E. B. der vierte Zeuge: Was durch das Rechreingeschlagen solle verstanden werden, könnte er nicht wissen. Doch, weil sie gestehen, es werde von ihnen rechts und lincks eingeschlagen, müssen sie ja wissen, was recht oder linck sey. Weil aber das Wort Recht, wenn es ledig alleine stehet, nicht eben dem Lincken, sondern auch dem Unrechten kan entgegen gesetzt, und so wohl physicalisch als moralisch verstanden werden; So hätten sich die Tuchmacher müssen deutlicher herauslassen. Es scheint aber der ganze Streit daher zu kommen: Weil das Zeugmachen auch an ihr Orte gekommen, und sie sich dessen, so weit es die Walcke erfordert, gerne angemaasset hätten, daher sähen sie lieber, daß sich die Zeugmacher dessen enthielten. Und es ist wahr, die Tuchmacher arbeiten jetzt auch also, aber nicht ursprünglicher Weise, sondern nach der Zeugmacher Aufkunft, sind ihnen allererst die Augen geöffnet worden. Damit es auch ein anderes Ansehen habe, geben sie den Raschen den Namen Tuchrasche: weil sie die Walcke auch dazu nöthig haben. Die Raschmacher lassen alle Wolle, so sie zum Einschlage bey der Scharische brauchen, auf dem grossen Rade lincks spinnen; geschehe dieses auf dem kleinen Rade rechts um, würde es nur dem Rasche, nicht aber der Scharische ähnlich seyn.